C/2024/7275

4.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11752 – OEP / ETHOS ENERGY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7275)

1. Am 26. November 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— OEP Capital Advisors, LP („OEP“, Vereinigte Staaten),

— Ethos Energy Group Limited („Ethos Energy“, Vereinigtes Königreich), derzeit gemeinsam kontrolliert von Wood Group Power Investments Limited (Vereinigtes Königreich) und Siemens Energy Global GmbH & Co. KG (Deutschland).

OEP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ethos Energy erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— OEP ist eine Private-Equity-Gesellschaft des mittleren Marktsegments mit Schwerpunkt auf Unternehmenszusammenschlüssen in den Bereichen Industrie, Gesundheit und Technologie in Nordamerika und Europa.

— Ethos Energy ist ein unabhängiger Dienstleister, der auf die Instandhaltung und Wartung von Ausrüstungen, die Herstellung von Transformatoren und Generatoren sowie den Betrieb und die Wartung von Anlagen Dritter spezialisiert ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11752 – OEP / ETHOS ENERGY

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË